Beschlussvorlage
Nr. 114/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Hans-Peter Luksch
02463/9954-230
hans-peter.luksch@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 12.06.2026

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Landgemeinde Titz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts für die Landgemeinde Titz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Abwasserbeseitigungskonzept der Landgemeinde Titz und die darin dargelegten Maßnahmen werden beschlossen.

Termin	Beratungsfolge
02.07.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

Gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW bedarf das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) turnusmäßig alle sechs Jahre einer Anpassung bzw. Fortschreibung. Das letzte und derzeit weiterhin gültige Abwasserbeseitigungskonzept wurde für die Jahre 2015 bis 2021 aufgestellt.

Da zur Aufstellung des neuen Abwasserbeseitigungskonzepts die Auswertung des neu erstellten Generalentwässerungsplans, insbesondere auch mit Blick auf notwendige hydraulische Sanierungen, herangezogen werden sollte, wurde der Zeitraum der Abgabe des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes zunächst überschritten; der Rat der Landgemeinde Titz hat sodann am 19. Dezember 2024 den Beschluss über das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 bis 2027 gefasst (siehe Sitzungsvorlage Nr. 197/2024).

Die Verwaltung hat hieraufhin dieses beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Bezirksregierung Köln vorlegt. Hieraufhin hat die Bezirksregierung Ende 2025 mitgeteilt, dass auf der fortgeschrittenen Zeitschiene eine Anpassung der zeitlichen Gegebenheiten im Abwasserbeseitigungskonzept erforderlich sei und die Landgemeinde Titz um entsprechende Überarbeitung gebeten. Diese Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts wird derzeit vom Ingenieurbüro Achten & Jansen, Aachen, welches bereits das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 bis 2027 erarbeitet hat, vorgenommen; die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass dieses zur Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz nachgereicht werden kann.

Die überarbeitete Version des Abwasserbeseitigungskonzepts differenziert weiterhin zwischen Maßnahmen zur Erschließung im Zuge der Gemeindeentwicklung, Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung sowie baulichen Maßnahmen. Der Schwerpunkt der hydraulischen Sanierung liegt hierbei in den Ortschaften Rödingen und Jackerath. Die baulichen Sanierungen resultieren aus den jährlichen Befahrungen des Kanalnetzes entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), so dass hier nur punktuelle Sanierungen zu benennen sind. Insofern werden die Maßnahmen des ursprünglichen Abwasserbeseitigungskonzepts bestehen bleiben und nur in den Jährlichkeiten angepasst werden, so dass auf eine erneute Vorstellung verzichtet wird.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen